

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1460) betreffend Reformen für bürger\*innennahe und transparente Gemeinden (Zahl 22 - 1068) (Beilage 1688).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Reformen für bürger\*innennahe und transparente Gemeinden, (Zahl 22 - 1068) in seiner 29. Sitzung am Mittwoch, dem 30.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordnete Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Reformen für bürger\*innennahe und transparente Gemeinden, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30.11.2022

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. November 2022

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1068, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entscheidung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Modernisierung der Burgenländischen Gemeindeordnung**

Aufgrund der immer vielfältiger und komplexer werdenden Aufgaben der Gemeinden und der finanziellen Entwicklungen soll seitens der Landesregierung die Burgenländische Gemeindeordnung evaluiert und im Bedarfsfall angepasst werden.

Die Novelle soll die Gemeinden unterstützen und die Arbeit in den Gemeindeämtern erleichtern. Ebenfalls soll eine Novelle mehr Effizienz und Kosteneinsparungen seitens der Gemeinden ermöglichen. Schlussendlich sollen auch die Bedürfnisse der Gemeindeorgane durch zukunftsorientierte Bestimmungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung und unter Einbindung der Gemeindevertreterverbände die Burgenländische Gemeindeordnung zu evaluieren und im Bedarfsfall anzupassen.